



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, dem 22. Juni 2023**, am Gemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 16. Juni 2023 per E-Mail.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.40 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|----------|-------------------------|-----------|----------------------------|
| 1. VZGBM | Schatzl Lukas | 2. gf.GR | Kinast Franz |
| 3. GR | Bruckner Thomas | 4. GR | Stöger Markus |
| 5. GR | Miedl Franz | 6. GR | DI Königshofer Martin |
| 7. GR | DI Wolfslehner Claudia | 8. GR | Dietl Gottfried |
| 9. GR | Marxrieser Josef | 10. GR | Leitner Andreas (ab TOP 3) |
| 11. GR | Freundl Harald | 12. gf.GR | Riegler Gerhard |
| 13. GR | Haider Josef (ab TOP 1) | 14. GR | Haas Ulrike |
| 15. GR | Haas Johann | 16. GR | Grim-Riegler Elke |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Stadler Michael

Abwesende:

Entschuldigt:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| 1. gf.GR Kaltenbrunner Christa | 2. GR Hinteregger Nicole |
| 3. gf.GR Rendl Birgit | 4. GR Schoder Maria |

Nicht entschuldigt:

-X-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
 2. Prüfungsausschuss – Bericht Gebarungsprüfung;
 3. Mehrzwecksaal Unterbergerhof: Auftragsvergaben – Beratung/Beschluss;
 4. TBE „Zwergerlgarten“ Strengberg: Umstellung Tarifsysteem – Beratung/Beschluss;
 5. Schulische Nachmittagsbetreuung: Umstellung Tarifsysteem – Beratung/Beschluss;
 6. GDA Amstetten: Satzungsänderung – Beratung/Beschluss;
 7. Beitritt „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“ – Beratung/Beschluss;
 8. 1. Nachtragsvoranschlag 2023 – Beratung/Beschluss;
 9. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten – Beratung/Beschluss;
 10. Dringlichkeitsantrag: Projekt Donauradweg 3.0: ARGE-Beitritt – Beratung/Beschluss;
-

VERLAUF DER SITZUNG:

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Bruckner stellt zu Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Punktes „Projekt Donauradweg 3.0: ARGE-Beitritt – Beratung/Beschluss“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung (Beilage A).

Der Aufnahme wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Anschließend wird von Bürgermeister Bruckner bekanntgegeben, dass dieser Punkt als Tagesordnungspunkt 10 in der heutigen Sitzung behandelt wird.

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

GR Josef Haider betritt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum und nimmt fortan an der Sitzung teil.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.05.2023 (Ifd. Nr.: 3/2023) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird vom Gemeinderat unterfertigt.

2.) Prüfungsausschuss – Bericht Gebarungsprüfung:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ulrike Haas, berichtet dem Gemeinderat über die am 13.06.2023 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt. Dabei wurde unter anderem der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 geprüft bzw. besprochen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Mehrzwecksaal Unterbergerhof: Auftragsvergaben – Beratung/Beschluss:

GR Andreas Leitner betritt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum und nimmt fortan an der Sitzung teil.

Bgm. Bruckner berichtet über den Baufortschritt beim Mehrzwecksaal Unterbergerhof. Nach dem derzeitigen Zeitplan ist eine Übergabe bis spätestens Ende 2023 realistisch und ist geplant, den Veranstaltungssaal Anfang 2024 mit einem Neujahrsempfang der Gemeinde zu eröffnen. Zuvor sind noch vier weitere Einzelgewerbe zu vergeben. Dazu wurden folgende Angebote eingeholt (jeweils exkl. MwSt.):

Bestuhlung und Tische	Fa. Wittmann (Scharnstein) Vom 30.05.2023	€ 28.149,32
	Fa. Braun	€ 28.587,40
	Fa. Selmer	€ 30.824,60

Traverse	Fa. SAM-Music (Eferding) vom 13.03.2023	€ 2.477,50
Bühnenpodest (48 m ² mit Treppe)	Fa. SAM-Music (Eferding) vom 29.09.2022	€ 11.316,17
Bühnenvorhang	Fa. Hennigler (Kematen) vom 17.05.2023	€ 3.966,02

Bgm. Bruckner beantragt nacheinander die jeweiligen Aufträge an die oben markierten Firmen zu vergeben. Die einzelnen Anträge zur Auftragsvergabe werden jeweils einstimmig angenommen (Gesamtsumme € 45.909,01). Abschließend berichtet Bgm. Bruckner, dass die derzeitigen Gesamtkosten bei ca. € 1.590.000 liegen und damit untern den zuletzt budgetierten € 1.600.000. Weiters ist geplant, vor dem Veranstaltungssaal einen Info-Terminal aufzustellen.

4. TBE „Zwergerlgarten“ Strengberg: Umstellung Tarifsysteem – Beratung/Beschluss:

Aufgrund der vom NÖ Landtag beschlossenen NÖ Kinderbetreuungsoffensive ist das derzeitige Tarifsysteem der TBE (Zwergerlgarten) Strengberg abzuändern. Gemäß den Förderrichtlinien des Landes NÖ ist nämlich - in Anlehnung an die Bestimmungen im KG - ab September 2023 das Betreuungsangebot in der Zeit von 07:00-13:00 Uhr kostenlos zur Verfügung zu stellen. Vor 07:00 und nach 13:00 Uhr ist ein angemessener Elternbeitrag in der Höhe von mindestens € 50 und höchstens € 180 pro Monat mit sozialer Härtefallregelung einzuheben. Zusätzlich kann ein maximal kostendeckender Beitrag für Spiel- und Fördermaterialien bzw. Mahlzeiten eingehoben werden. Seitens des Gemeindevorstandes wird folgendes Tarifsysteem vorgeschlagen:

Elternbeitrag (vor 07 Uhr / nach 13 Uhr):	1 Tag pro Woche:	€ 50 pro Monat
	2 Tage pro Woche:	€ 72 pro Monat
	3 Tage pro Woche:	€ 108 pro Monat
	4 Tage pro Woche:	€ 144 pro Monat
	5 Tage pro Woche:	€ 180 pro Monat
		für jedes weitere Kind: 50 % Ermäßigung
Sozialer Härtefall (Haushaltseinkommen im Monat):	bei Familien unter € 1.750,00	
	bei Alleinerziehern unter € 1.450,00	
	50 % Ermäßigung	
Bastel- und Materialbeitrag:	€ 14 pro Monat (unabhängig von Betreuungszeit)	
Essensbeitrag:	€ 2,50 pro Mahlzeit (unverändert)	

Sobald ein Kind der TBE das KG-Alter erreicht, soll wie bereits jetzt das Tarifmodell des Kindergartens verrechnet werden. Die Definition eines Härtefalles, die Höhe des Bastel- und Materialbeitrages sowie des Essensbeitrages wurden vom Tarifsysteem des Kindergartens übernommen. Außerdem berichtet Bgm. Bruckner, dass zusätzlich ab September 2023 der Personal-Kind-Schlüssel in der TBE auf 1:5 gesenkt wird. Dies bedeutet, dass bei 15 anwesenden Kindern (Gruppenhöchstzahl) 3 Betreuungspersonen anwesend sein müssen. Da derzeit zwei Betreuungspersonen angestellt sind, ist ab September 2023 eine zusätzliche Betreuungsperson für die TBE aufzunehmen. Die Personalaufnahme ist in der heutigen Sitzung beim Tagesordnungspunkt 9 vorgesehen.

Bgm. Bruckner beantragt, das obige Tarifsysteem für die TBE ab September 2023 zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. Schulische Nachmittagsbetreuung: Umstellung Tarifsysteem – Beratung/Beschluss;

Auch das Tarifsysteem der schulischen Nachmittagsbetreuung soll angepasst und um eigene Tarife für Zeiten bis 12:30 Uhr erweitert werden, wobei in diesem Fall um 50 % verminderte Elternbeiträge gelten sollen. Seitens des Gemeindevorstandes wird folgendes Tarifmodell ab dem kommenden Schuljahr vorgeschlagen:

Elternbeitrag bis 12:30 Uhr (- 50 %):	1-2 Tage/Woche	€ 17,00 pro Monat
	3 Tage/Woche	€ 26,00 pro Monat
	4 Tage/Woche	€ 35,00 pro Monat
	5 Tage/Woche	€ 44,00 pro Monat
	Elternbeitrag länger 12:30 Uhr (unverändert):	1-2 Tage/Woche
	3 Tage/Woche	€ 52,00 pro Monat
	4 Tage/Woche	€ 70,00 pro Monat
	5 Tage/Woche	€ 88,00 pro Monat
	für jedes weitere Kind: 10 % Ermäßigung	
Essensbeitrag:	€ 4,00 pro Mahlzeit (unverändert)	

Bgm. Bruckner beantragt, das obige Tarifsysteem für die schulische Nachmittagsbetreuung ab September 2023 zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeindevorstand einstimmig angenommen.

6. GDA Amstetten: Satzungsänderung – Beratung/Beschluss;

Der Gemeindedienstleistungsverband Amstetten (GDA) beabsichtigt, sein Aufgabengebiet um die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur (unter anderem Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung, Förderabwicklung, Organisation des Netzbetriebes, Finanzierung) für die Mitgliedsgemeinden zu erweitern. Dazu ist eine entsprechende Änderung der Satzung des GDA samt Beschluss in allen Mitgliedsgemeinden erforderlich. Die Aufwendungen des Gemeindevorstandes für diese Aufgaben sind im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen. Der Satzungsentwurf (Beilage B) wurde vorab allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt. Weiters berichtet Bgm. Bruckner, dass mit dieser Satzungsänderung die einzelnen Mitgliedsgemeinden die Breitbandaufgaben an den GDA übertragen können. Er schlägt vor, damit noch zuzuwarten und den Ausgang der nächsten Förderaktion abzuwarten, wo sowohl die Fa. Elektro Pühringer als auch der GDA einen Teilausbau von Strengberg beantragen werden. Eine Zusammenarbeit soll mit dem Erfolg, der die Ausbauförderung erhält.

Bgm. Bruckner beantragt, die geänderten Satzungen laut Entwurf zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. Beitritt „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“ – Beratung/Beschluss;

Unter Federführung des GDA Amstetten wurde im Mai 2023 die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen gegründet. Innerhalb dieser Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) soll ermöglicht werden, über Grundstücksgrenzen hinweg Energie zu produzieren, speichern, verbrauchen und zu verkaufen. Die Mitglieder der BEG tauschen dabei untereinander Strom, der zeitgleich produziert und verbraucht wird, wobei die BEG zusätzlich zu bestehenden Stromanbietern zu sehen ist. Die BEG ist räumlich auf die Region Amstetten beschränkt und wird ausschließlich erneuerbaren Strom tauschen. Basis der Genossenschaft sollen die Gemeinden bilden, die Teilnahme von Privaten, Vereinen und auch Unternehmen ist jedoch gewünscht. Die Satzung der Genossenschaft wurde vorab allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zur Kenntnis gebracht. An Beitrittskosten fällt ein Genossenschaftsanteil in der Höhe von einmalig € 50 je Zählerpunkt an, die jährlichen Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Revision) werden je getauschter kWh auf die Mitglieder aufgeteilt. Die Arbeitspreise für das Jahr 2023 betragen 22 Cent/kWh netto für Einspeiser und 24 Cent/kWh netto für Bezieher. Die Statuten der BEG (Beilage C) wurden vorab

allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt. Bgm. Bruckner schlägt vor, vorläufig mit ca. 23 Zählpunkten teilzunehmen und hebt die Vorbildwirkung der Gemeinde hervor.

Bgm. Bruckner stellt folgenden Antrag: Die Marktgemeinde Strengberg tritt der Genossenschaft „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“ bei, um die Energiewende voranzutreiben und regionale Wertschöpfung zu steigern. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen bietet die Möglichkeit, Strom in der Region gemeinsam zu nutzen und dezentrale Energiesysteme auszubauen. Durch den Beitritt zur Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen kann die Marktgemeinde Strengberg proaktiv an der Energiewende teilnehmen und wirtschaftliche Anreize genießen. Die Marktgemeinde Strengberg nimmt mit Anlagen laut beigelegter Aufstellung (Beilage D) an der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen teil. Die Teilnahme umfasst sowohl strombeziehende als auch stromeinspeisende Anlagen/Zählpunkte. Der Beitritt erfolgt zu den Tarifkonditionen lt. Tarifblatt (Beilage E), wobei der Genossenschaftsanteil einmalig 50 EUR je Zählpunkt beträgt und der Stromtarif jährlich von der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen festgelegt wird. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen ist gemeinnützig.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. 1. Nachtragsvoranschlag 2023 – Beratung/Beschluss:

Für die Übernahme der Überschüsse und Fehlbeträge des Rechnungsabschlusses 2022 sowie aufgrund von Mehr- bzw. Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2023 ist nunmehr die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 erforderlich. Der Entwurf dieses 1. Nachtragsvoranschlages 2023 lag im Zeitraum 07.06.2023 bis 21.06.2023 zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Im Zuge der letzten Gebarungsprüfung wurde der Entwurf dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht und diesem erläutert. Den Gemeinderäten wurde zusammen mit der Einladung eine Aufstellung (Kurzfassung) mit den Änderungen samt Begründung zugestellt.

Im Zuge der Sitzung wird der Entwurf von Bgm. Bruckner präsentiert und erläutert. Neu in das Budget aufgenommen sollen unter anderem Vorhaben wie die Errichtung des Dorfplatzes (€ 30.000) sowie des Generationenplatzes (€ 70.000) und Mehraufwendungen im Straßenbudget (€ 90.000) sowie beim Kanalbau (€ 118.000 - Leitungstausch Regenwasserkanal Carl-Zeller-Straße) werden. Bei der operativen Gebarung im Finanzierungshaushalt ergeben sich dadurch Einzahlungen in der Höhe von € 4.633.600 (Voranschlag € 4.173.000) und Auszahlungen von € 3.655.600 (Voranschlag € 3.206.900), bei der investiven Gebarung Einzahlungen in der Höhe von € 579.500 (Voranschlag € 403.500) und Auszahlungen von € 2.285.100 (Voranschlag € 1.797.200). Beim Schuldenstand sind keine Veränderungen vorgesehen. Im Dienstpostenplan wurden jeweils eine zusätzliche Stelle für den Bauhof (Teilzeit – mit Robert Prigl bereits besetzt) und für die TBE (Teilzeit – Aufnahme unter Tagesordnungspunkt 9) berücksichtigt. Das kumulierte Haushaltspotential (Übertrag für das nächste Jahr zur Verwendung) beträgt ca. € 923.000.

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 mit einer Summe von € 4.832.200 an Erträgen und einer Summe von € 4.579.800 an Aufwendungen zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten – Beratung/Beschluss:

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

10. Dringlichkeitsantrag: Projekt Donauradweg 3.0: ARGE-Beitritt – Beratung/Beschluss:

Mit über 641.000 Radfahrer:innen pro Jahr zählt der Donauradweg, insbesondere im Abschnitt Niederösterreich, zu den meistfrequentierten Radwegen in Österreich. Um die Sicherheit und den Komfort auf dieser wichtigen Radroute weiterhin gewährleisten und ausbauen zu können, sollen die Rastplätze und die Trasse verbessert werden. Dazu stellt das Land Niederösterreich den Gemeinden Regionalfördermittel zur Verfügung. Die Gründung einer ARGE ist die Voraussetzung für das Ansuchen um diese Regionalförderung. Da ein Teil des Donauradweges auf dem Gemeindegebiet von Strengberg verläuft, soll nun die Gemeinde Strengberg - neben den Gemeinden Neustadt, Wallsee, Ennsdorf, St. Pantaleon-Erla, Ardagger und St. Martin-Karlsbach - der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) beitreten. Dazu wurde eine ARGE-Vereinbarung über die Gründung ausgearbeitet (Beilage F), die allen Mitgliedern des Gemeinderates vorab per E-Mail übermittelt wurde. Der Beitritt zur ARGE und die ARGE-Mitgliedschaft sind mit keinen Kosten verbunden. Über allfällige Umsetzungsmaßnahmen am Donauradweg, die finanzielle Kosten verursachen, wird gesondert abgestimmt.

Bgm. Bruckner beantragt den ARGE-Beitritt zum Projekt „Donauradweg 3.0“ laut vorliegender ARGE-Vereinbarung. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)